

Begriffserklärungen zu Ihrer Jahresverbrauchsabrechnung

Abrechnungswert (Thermische Energie).

Der Verbrauchswert in Kilowattstunden (kWh) ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in Kubikmeter (m³) mit der Zustandszahl und dem Brennwert.

Abschlagszahlung.

Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

Brennwert

Der Brennwert beschreibt den Energiegehalt, der in einem Normkubikmeter Gas enthalten ist und wird ständig in geeichten Messgeräten ermittelt, wobei der gewichtete Mittelwert im jeweiligen Abrechnungszeitraum in die thermische Verbrauchsabrechnung eingeht.

Gasverbrauch

Der Verbrauchswert in m³ ist der vom Gaszähler volumetrisch gemessene Gasverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode.

Grundpreis (GP).

Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis (LP) und dem Verrechnungspreis (VP bzw. Zählerpreis) zusammen.

ILN-Nummer

Die Internationale Lokationsnummer identifiziert im elektronischen Geschäftsverkehr die jeweiligen Marktteilnehmer.

Konzessionsabgabe

Entgelte an die Kommune für die Mitnutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

Marktllokation

Eine Marktllokation ist ein bilanzierungs- und abrechnungstechnisches Konstrukt und wird durch einen Anschlussnutzer bzw. Anlagenbetreiber für den Verbrauch bzw. die Erzeugung von Energie genutzt. An einer Marktllokation findet die Belieferung mit Energie (bzw. die Einspeisung der Energie) statt; ebenso ist die Marktllokation Grundlage der Bilanzierung. Die Marktllokation wird durch eine eindeutige ID identifiziert (MaLo-ID), welche durch den Netzbetreiber vergeben wird.

Messlokation/Zählpunktbezeichnung.

Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig, diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen. Im Gegensatz dazu ist die Zählernummer nicht ortsgebunden, da Zähler gewechselt werden können.

Messstellenbetrieb (MSB/GLN).

Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie den Betrieb und die Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.

Netznutzungsentgelte

Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.

Stromkennzeichnung (Energemix).

Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.

Thermische Gasabrechnung

Erdgas wird volumetrisch, das heißt in Kubikmeter (m³) gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig vom Druck und der Temperatur. Die in m³ gemessene Menge Erdgas wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit es ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m³ mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert. Die z-Zahl ist ein Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur aufgehoben wird.

Verbrauch

Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.

Verbrauchspreis oder Arbeitspreis (AP)

Der Verbrauchspreis oder Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie.

Verbrauchsstelle

Ort, an dem die Strom- bzw. Gaslieferung erbracht wird.

Zustandszahl (z-Zahl)

Temperatur und Druck am Verbrauchsort wirken sich auf den Energiegehalt des Erdgases aus und werden als sog. Zustandszahl in der thermischen Verbrauchsabrechnung berücksichtigt.

Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig!

Wir möchten, dass Sie mit unseren Serviceleistungen rundum zufrieden sind. Bei Fragen oder Reklamationen im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung kontaktieren Sie bitte unseren Kundenservice unter:

Stadtwerke Suhl/Zella-Mehlis GmbH

Beschwerdestelle

98528 Suhl, Fröhliche-Mann-Str. 2

Tel.: 03681 495-0

E-Mail: beschwerdestelle@swsz.de

Für den Fall, dass wir der Beschwerde nicht abhelfen konnten, können Sie zur Beilegung von Streitigkeiten ein Schlichtungsverfahren nach § 111b EnWG bei der "Schlichtungsstelle Energie e.V.", Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 2757240-0, www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, beantragen.

Voraussetzung dafür ist, dass mit unserem Kundenservice Kontakt aufgenommen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Bei weiteren Fragen steht Ihnen der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur unter folgender Kontaktadresse zur Verfügung:

Verbraucherservice der BNetzA für den Bereich Elektrizität und Gas

Postfach 8001

53105 Bonn

Tel.: 0228 / 14 15 16

E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

www.bundesnetzagentur.de